

Informationen zu Bankkonto und Eröffnung

Durch die EU-Zahlungskontenrichtlinie, welche bis zum 18.09.2016 in nationales Recht umzusetzen ist, müssen Banken jedem Kunden ein Basiskonto (Guthabenkonto) zur Verfügung stellen, u.a. auch Asylsuchenden. Nach diesen neuen Vorgaben haben alle Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU, einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende, sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können („Geduldete“), einen Anspruch auf ein Basiskonto.

Die Sparkasse Fürstfeldbruck

Lochhauser Str. 18 (Puchheim)
82178 Puchheim
Telefon: 089/8009950

- Monatlicher Pauschalpreis = 1,99 EUR.

VR Bank (Volks-/Raiffeisen Bank)

- Lochhauser Straße 47
82178 Puchheim
Tel. 089 / 8902290
- Gebühren: 2,50 Euro pro Monat

Für die Eröffnung eines sog. Basiskontos können der BaFin zufolge alle vorläufigen Dokumente akzeptiert werden, die folgende Kriterien erfüllen:

- 1. Briefkopf einer inländischen Ausländerbehörde
- 2. Lichtbild (Foto ohne Kopftuch)
- 3. Siegel der Ausländerbehörde
- 4. Unterschrift des ausstellenden Beamten
- 5. Identitätsangaben gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 GWG
Die Identitätsangaben nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 GWG umfassen bei natürlichen Personen den Vor- und Nachnamen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und die Anschrift. Sämtliche sonstigen ausländerrechtlichen Papiere (z.B. „Meldebescheinigungen, Fiktionsbescheinigungen“) können ebenfalls zur Kontoeröffnung verwendet werden, sofern sie die o.a. Kriterien erfüllen.
- Minderjähriger: Zustimmung des Erziehungsberechtigten

Für die Kontoeröffnung wäre es hilfreich und sinnvoll, wenn eine erfahrene Begleitperson, die idealerweise auch als Dolmetscher fungieren kann, den Neukunden begleitet.

Am besten vorher anrufen, um einen Termin zu vereinbaren, damit ein Kundenberater Zeit hat.